

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (weiter nur „AGB“) der Gesellschaft AKI ELECTRONIC gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen von AKI ELECTRONIC. AKI ELECTRONIC behält sich das Recht vor, diese Verkaufsbedingungen in Zukunft einseitig zu ändern oder zu ergänzen, was der Abnehmer zur Kenntnis nimmt, und womit er einverstanden ist. Eine Änderung der Geschäfts- und Lieferbedingungen tritt durch ihre Veröffentlichung auf der Internetseite [www.aki-electronic.eu](http://www.aki-electronic.eu) in Kraft. Für die Lieferung gelten die zum Bestelldatum veröffentlichten Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen, Bedingungen anderen Wortlauts, diese AGB ergänzende Bedingungen oder andere Bedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen, werden nicht zu einem Bestandteil des Vertrags. Dies gilt auch, falls AKI ELECTRONIC eine Lieferung und/oder Dienstleistung im Bewusstsein der Existenz solcher Bedingungen des Kunden gewährt, es sei denn, AKI ELECTRONIC hat ihrer Gültigkeit ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Diese AGB gelten ebenfalls für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und Verträge über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen zwischen AKI ELECTRONIC und ihren Kunden.
- 1.4 Alle zwischen AKI ELECTRONIC und einem Kunden geschlossenen Vereinbarungen über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen müssen in einem entsprechenden Vertrag und etwaigen vereinbarten Zusätzen verankert werden. Nebenabreden, mündliche Erklärungen von Mitarbeitern oder Vertretern erfordern, genau wie Änderungen bestätigter Bestellungen (einschließlich Änderungen des Liefergegenstands), zu ihrer Gültigkeit unsere schriftliche Bestätigung.
- 1.5 Wenn der Abnehmer die Bedingungen ablehnt, nicht akzeptiert oder teilweise nicht akzeptiert, teilt er diese Tatsache dem Lieferanten mit, schließt den Vertrag nicht ab und liefert nicht. Wenn er die Ware jedoch abnimmt, wird davon ausgegangen, dass er diese Allgemeine Verkaufsbedingungen akzeptiert.

## 2 Vertragsabschluss

- 2.1 Sofern sich die Bestellung eines Kunden als Angebot beurteilen lässt, kann AKI ELECTRONIC dieses Angebot des Kunden innerhalb von vier Wochen ab seiner Zustellung akzeptieren.
- 2.2 Angebote von AKI ELECTRONIC sind unverbindlich.
- 2.3 Ein Vertrag zwischen AKI ELECTRONIC und einem Kunden entsteht erst, nachdem AKI ELECTRONIC die Bestellung schriftlich bestätigt hat. Die Zusendung einer Rechnung als auch die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen seitens AKI ELECTRONIC gleichen einer ausdrücklichen Bestätigung der Bestellung.
- 2.4 Diese Lieferpflicht seitens AKI ELECTRONIC gilt vorbehaltlich der eigenen pünktlichen und ordnungsgemäßen Belieferung.
- 2.5 Alle von AKI ELECTRONIC gelieferten Produkte sind dazu bestimmt, im mit dem Kunden vereinbarten Land der Lieferung zu verbleiben. Der Export von Produkten unterliegt grundsätzlich den ausländischen Handelsvorschriften des Ursprungslands und ist für den Kunden im gegebenen Fall mit einer Genehmigung verbunden. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbst informieren. Dies bezieht sich auch auf eingebaute Produkte. Im Falle der Verletzung dieser Bestimmung haftet AKI ELECTRONIC für etwaige, durch Produkte von AKI ELECTRONIC verursachte Schäden ausschließlich im Umfang seiner Versicherung.
- 2.6 AKI ELECTRONIC behält sich Eigentums- und Urheberrechte an technischen Lösungen, Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Filmen, Schablonen, Diapositiven, Reproduktionen, Kopien und sonstigen Unterlagen vor; ohne schriftliche Zustimmung von AKI ELECTRONIC darf sie der Kunde weder Dritten zugänglich machen noch für sich oder Dritte verwenden. Anderenfalls ist AKI ELECTRONIC unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

## 3 Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsverzug, gegenseitige Verrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 3.1 Preise von AKI ELECTRONIC verstehen sich ab Werk. Kosten für Verpackung sowie Kosten für die Verpackungsrückgabe werden separat berechnet, wie im entsprechenden Vertrag angeführt. Gleiches gilt für die Transportkosten, sofern der Kunde einen Versand wünscht. Soweit nicht anders angeführt, liegt die Wahl der Art und Weise des Versands im Ermessen von AKI ELECTRONIC.
- 3.2 Sofern es sich beim Vertragsgegenstand um eingeführte Waren handelt, bildet der in der Auftragsbestätigung angeführte und zum Tag der Ausstellung der Auftragsbestätigung gültige Wechselkurs die Preisgrundlage.

- 3.3 AKI ELECTRONIC behält sich das Recht vor, ihre Preise entsprechend zu ändern, falls es zwischen Vertragsabschluss und Zeitpunkt der Warenlieferung oder Dienstleistung zu einer Erhöhung der Kosten kommt, insbesondere der Kosten für den Transport einschließlich Zoll, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben, sofern diese Kosten laut Vereinbarung von AKI ELECTRONIC getragen werden, sowie der Preise der Subunternehmer von AKI ELECTRONIC als auch der Kostenerhöhung infolge von Wechselkursänderungen.
- 3.4 Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen von AKI ELECTRONIC inbegriffen. Sie wird auf der Rechnung separat in gesetzlich vorgeschriebener Höhe ausgewiesen.
- 3.5 Die entsprechende Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen fällig, sofern nicht anders vereinbart.
- 3.6 Der Kunde gerät nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Fälligkeit der Rechnung automatisch in Zahlungsverzug.
- 3.7 Wenn sich ein Kunde im Verzug mit der Erfüllung seiner Zahlungspflicht befindet, ist AKI ELECTRONIC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 0,05 % täglich zu verlangen.
- 3.8 AKI ELECTRONIC ist im einzelnen Fall berechtigt, die durch den Verzug verursachte Schadenshöhe nachzuweisen.
- 3.9 Der Kunde ist zur Verrechnung oder Zurückbehaltung nur dann berechtigt, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von AKI ELECTRONIC anerkannt wurde.

## 4 Lieferfrist, Leistungszeitraum, Verzug

- 4.1 AKI ELECTRONIC ist zu Teillieferungen von Waren und Dienstleistungen berechtigt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 4.2 Lieferfristen und Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.  
Wenn irgendeine Lieferfrist vereinbart wurde, beginnt sie am Tage unserer Auftragsbestätigung zu laufen, jedoch nicht eher, als der Kunde die notwendigen Unterlagen, Erlaubnisse und Genehmigungen vorgelegt und notwendige technische Fragen und Einzelheiten der geforderten Auftragsausführung gänzlich geklärt hat.  
Die Lieferfrist wurde eingehalten, wenn der Vertragsgegenstand den Betrieb vor Ablauf dieser Frist verlassen hat oder seine Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.
- 4.3 Wenn sich der Versand auf Wunsch des Kunden verspätet, wird die Ware auf Kosten und Risiko des Kunden bei AKI ELECTRONIC eingelagert.
- 4.4 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Parteien – und zwar auch im Laufe eines Verzugs – die Lieferung oder Dienstleistung für die Dauer des Hindernisses auszusetzen. Dies gilt auch dann, wenn diese Ereignisse bei Subunternehmern auftreten. Höhere Gewalt von Seiten AKI ELECTRONIC entspricht allen Umständen, die AKI ELECTRONIC nicht verschuldet hat, und die sie an der Warenlieferung oder Dienstleistung hindern oder diese unerträglich erschweren, insbesondere Streik oder Aussperrung, Energie- oder Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und die verspätete eigene Belieferung ohne Verschulden von AKI ELECTRONIC.
- 4.5 Wenn ein Kunde der sich bereits in Verzug befindenden Firma AKI ELECTRONIC schriftlich eine angemessene Frist zur Leistung setzt und zugleich erklärt, dass er eine Leistung nach Ablauf dieser Frist ablehnt, ist er nach ergebnislosem Verstreichen dieser Zusatzfrist berechtigt, den Vertrag zu stornieren. Diese Frist muss mindestens vierwöchig sein.
- 4.6 Schadensersatzansprüche gegenüber AKI ELECTRONIC infolge von Verzug richten sich nach Punkt 8.
- 4.7 Voraussetzung dafür, dass AKI ELECTRONIC ihre Pflicht zu Warenlieferung oder Dienstleistung einhalten kann, ist die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten seitens des Kunden.
- 4.8 Falls ein Kunde mit der Übernahme des Liefergegenstands oder mit der Zahlung in Verzug gerät, kann AKI ELECTRONIC nach ergebnislosem Verstreichen der gesetzlich vorgeschriebenen und von uns eingeräumten, angemessenen Zusatzfrist vom Vertrag zurücktreten und/oder anstelle der Leistung Schadensersatz verlangen. Im Falle der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs anstelle der Leistung können wir ohne Nachweis eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Kaufpreises als Vertragsstrafe verlangen, sofern es sich beim Liefergegenstand um ein Serien- oder Standardprodukt handelt, oder in Höhe von 100 % des Kaufpreises, wenn es sich beim Liefergegenstand um ein auf besonderen Wunsch des Kunden produziertes Einzelstück handelt und zur Schaffung der Lieferbereitschaft notwendige Auslagen entstanden sind. Davon unberührt bleiben auch die gesetzlich vorgeschriebenen Regeln zur Festlegung des Schadensersatzes,

sofern der Vertrag unsererseits bereits gänzlich erfüllt wurde. Außerdem sind wir berechtigt, dem Kunden im Falle seines Verzugs mit der Übernahme die entstandenen Mehrkosten, insbesondere Lagerkosten, in Rechnung zu stellen. In einem solchen Fall geht das Risiko der zufälligen Beschädigung oder Verschlechterung des Vertragsgegenstands in dem Augenblick auf den Kunden über, in dem der Kunde mit der Übernahme in Verzug geriet.

## **5 Risikoübergang, Transportversicherung**

5.1 Sofern aus der Auftragsbestätigung nichts anderes hervorgeht, handelt es sich um eine Lieferung ab Werk.

Das Risiko geht im Moment der Übergabe des Vertragsgegenstands an die den Transport ausführende Person auf den Kunden über. Dies gilt auch im Falle eines von der Firma AKI ELECTRONIC besorgten Transports.

5.2 Im Falle des Versands sorgt AKI ELECTRONIC auf Wunsch und Kosten des Kunden für den Abschluss einer Transportversicherung. Transportschäden sind AKI ELECTRONIC und dem liefernden Transporteur unverzüglich bei Übernahme zu melden.

## **6 Schutz der Rechte von Dritten**

6.1 Der Kunde informiert AKI ELECTRONIC sofort, falls ein Dritter seine Rechte im Falle der Verletzung von Patenten oder anderen Schutzrechten geltend macht.

6.2 Falls in dieser Sache eine vertragliche Pflicht besteht, hält AKI ELECTRONIC den Kunden von Ansprüchen Dritter frei, vorausgesetzt, der Kunde überlässt die Besorgung des Rechtsschutzes in vollem Umfang AKI ELECTRONIC.

## **7 Mängelgewährleistung**

7.1 Folgende Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass der Kunde ordnungsgemäß seiner Kontrollpflicht nachkam. Bei einer Kontrolle muss die Ware laut schriftlich mit AKI ELECTRONIC vereinbarter Spezifikation kontrolliert werden. Wenn keine solche Spezifikation existiert, ist die Spezifikation der gelieferten Ware und der vom Hersteller festgelegte Kontrollmechanismus maßgebend. Sichtbare Mängel sind der Firma AKI ELECTRONIC unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Warenerhalt, anzuzeigen.

7.2 Beanstandende oder andere öffentliche Äußerungen Dritter stellen keinen sachlichen Mangel dar, und eine Gewährleistung seitens AKI ELECTRONIC ist insoweit ausgeschlossen.

7.3 Ware, die sich im Moment des Risikoübergangs als mangelhaft erweist, wird laut Wahl von AKI ELECTRONIC nachträglich geliefert oder repariert (nachträgliche Leistung). AKI ELECTRONIC kann die gewählte Art der nachträglichen Leistung oder die gesamte nachträgliche Leistung verweigern, sofern ihre Erbringung nur unter unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Ein nachträgliche Leistung gilt als misslungen, wenn drei Versuche einer nachträglichen Leistung seitens AKI ELECTRONIC fehlgeschlagen sind, oder wenn AKI ELECTRONIC die nachträgliche Leistung laut Punkt 7.3, 2.Satz verweigert hat.

7.4 Das Risiko der zufälligen Beschädigung oder Verschlechterung zurückgegebener Ware geht erst nach ihrer Übergabe am Ort des Sitzes des Firma AKI ELECTRONIC auf AKI ELEKTRONIC über. Falls AKI ELECTRONIC zum Zweck einer nachträglichen Leistung eine mangelfreie Sache liefert, ist der Kunde verpflichtet, die gelieferte (mangelhafte) Sache zurückzugeben, sofern nicht anders vereinbart. AKI ELECTRONIC beseitigt Mängel innerhalb einer Frist von 90 Tagen, sofern nicht anders vereinbart.

7.5 Falls AKI ELECTRONIC nicht in der Lage ist, die Mängel zu beseitigen/Ersatz zu liefern, insbesondere, wenn sie dies mit Verzug über den Rahmen einer angemessenen Frist hinaus aus Gründen tut, die AKI ELECTRONIC verschuldet hat, oder wenn die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung laut Punkt 7.3 oder auf andere Art fehlschlägt, ist der Kunde berechtigt, im Rahmen gesetzlicher Vorschriften laut seiner Wahl den Rücktritt vom Vertrag oder einen Preisnachlass und Schadensersatz zu verlangen. Als fehlgeschlagen gilt die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung erst nach drei erfolglosen Versuchen.

7.6 Die Frist zur Geltendmachung von Mängelansprüchen einschließlich Schadensersatzansprüchen beträgt 1 Jahr ab dem Lieferdatum. Dies gilt nicht im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle eines Schadensersatzanspruchs gelten ansonsten die Punkte 8.1 bis 8.4. Bei Produkten, deren Nutzbarkeit kürzer als zwei Jahre ist, kennzeichnet AKI ELECTRONIC die Dauer, für die sich das Produkt verwenden lässt, in der technischen Dokumentation. Für diese

Produkte gilt eine Frist zur Geltendmachung von Mängeln in Dauer dieser Nutzbarkeit.

7.7 Im Falle von Änderungen an der gelieferten Ware oder der Beseitigung von Mängeln, die der Kunde selbst ausführt oder von Dritten ohne vorherige Zustimmung von AKI ELECTRONIC durchführen lässt, erlischt die Gewährleistung.

7.8 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Produkte von AKI ELECTRONIC nicht zur Verwendung in Anlagen bestimmt, in denen sie eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit verursachen können. Für diese Schäden und ihre Folgen trägt AKI ELECTRONIC keinerlei vertragliche oder gesetzliche Verantwortung.

7.9 AKI ELECTRONIC haftet für die gewöhnliche und von AKI ELECTRONIC angeführte Art der Verwendung. Der Käufer erklärt ausdrücklich, damit einverstanden zu sein, dass das Anrecht auf eine kostenlose Reparatur im Rahmen der Gewährleistung ohne Anspruch auf irgendeine vertragliche oder gesetzliche Kompensation insbesondere in folgenden Fällen erlischt:

- das Produkt wurde im Widerspruch mit der Bedienungsanleitung oder mit, in der Tschechischen Republik geltenden, technischen und sicherheitsbezogenen Normen installiert oder bedient
- das Produkt war bei der Manipulation nicht vor elektrostatischen Entladungen geschützt (ESD-Schutz, d. h., Electronic Discharge)
- das Produkt wurde beschädigt, verändert, oder es wurde die Herstellungsnummer des Verkäufers entfernt
- das Produkt wurde für andere als die vorgesehenen Zwecke benutzt
- am Produkt wurde ein Eingriff durch eine unberechtigte Person vorgenommen
- das Produkt wurde durch Verunreinigung, einen Unfall, ein Naturereignis oder infolge anderer äußerer, lokaler Einflüsse (z. B. durch Gewitter, Feuer, Überspannung im Netz, zufälliges oder absichtliches Eindringen von Flüssigkeiten, Fremdkörpern oder Insekten, durch ungeeignete Lagerung, Aussetzung Chemikalien) beschädigt

## **8 Mithaftung**

8.1 AKI ELECTRONIC haftet unbeschränkt im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet AKI ELECTRONIC nur dann und mit Beschränkung auf Schäden, die für den Vertrag typisch und vorhersehbar sind, wenn eine Pflicht verletzt wurde, deren Einhaltung zur Erfüllung des Vertragszwecks besonders wichtig war, und von deren Einhaltung der Kunde normalerweise ausgehen kann.

8.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von AKI ELECTRONIC auf einen, für den Vertrag typischen und im Moment des Vertragsabschlusses vorhersehbaren, Schaden beschränkt.

8.3 In Fällen, in denen eine Leistung von Anfang an unmöglich ist, haftet AKI ELECTRONIC nur dann, wenn ihr das Leistungshindernis bereits bekannt war oder wenn ihre Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

8.4 Die oben angeführte Beschränkung bzw. der Ausschluss der Haftung gilt nicht für Ansprüche laut Gesetz über die Haftung des Herstellers für, durch einen Mangel am Produkt verursachte, Schäden und im Falle von Schäden durch Tod oder Körperverletzung.

8.5 Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang ist die Haftung der Firma AKI ELECTRONIC auf eine Höhe von 10.000.000,00 CZK beschränkt. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang trägt AKI ELECTRONIC keine vertragliche oder gesetzliche Verantwortung für irgendwelche Schäden, mit Ausnahme von, in diesen AGB definierten, Schäden. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass AKI ELECTRONIC also insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, weder die Verantwortung für entgangenen Gewinn, für die Unmöglichkeit der Nutzung des Produkts oder seiner Funktion, Handelsverluste, indirekte Verluste oder Schäden noch für damit zusammenhängende Folgeverluste und -schäden trägt.

8.6 Wenn die Haftung von AKI ELECTRONIC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Arbeiter, Vertreter und Hilfskräfte während der Leistung.

8.7 Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubten Handlungen verjähren Ansprüche des Kunden auf den Ersatz von Schäden, für die die Haftung laut diesem Punkt beschränkt ist, nach einem Jahr, gerechnet vom Anfang der Verjährungsfrist laut gesetzlichen Bestimmungen.

## **9 Gewährleistung des Eigentumsvorbehalts**

9.1 AKI ELECTRONIC behält sich das Eigentumsrecht an gelieferter Ware bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen vor, die zurzeit des Vertragsabschlusses gegenüber dem Kunden aufgrund von

- Geschäftsverkehr bestanden. Dies gilt auch für künftige Forderungen, die AKI ELECTRONIC aus dem laufenden Geschäftsverkehr mit dem Kunden entstehen.
- 9.2 Im Falle einer verschuldeten Vertragsverletzung seitens des Kunden, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs, ist AKI ELECTRONIC berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen. Die Zurücknahme des Vertragsgegenstands bedeutet keinen Vertragsrücktritt, sofern AKI ELECTRONIC diesen nicht ausdrücklich schriftlich erklärte.
- 9.3 Die Gewährleistungsfrist für einzelne Komponenten, Touchscreen, Display usw. steht im Einklang mit der Gewährleistungsfrist der Lieferanten dieser Komponenten.
- 9.4 Die Verarbeitung oder Bearbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt immer für AKI ELECTRONIC. Falls Ware mit anderen Gegenständen verarbeitet wird, die nicht AKI ELECTRONIC gehören, erlangt AKI ELECTRONIC ein Miteigentumsrecht an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu anderen verarbeiteten Gegenständen im Moment der Verarbeitung. Für diese, durch Verarbeitung entstandene, Sache gilt dasselbe wie für, mit Eigentumsvorbehalt gelieferte, Ware. Falls die Ware untrennbar mit anderen Gegenständen vermischt ist, die nicht AKI ELECTRONIC gehören, erlangt AKI ELECTRONIC ein Miteigentumsrecht an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu anderen vermischten, zugesetzten Gegenständen im Moment der Vermischung. Falls es zur Vermischung derart kommt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache betrachtet werden kann, gilt, dass der Kunde ein Miteigentumsrecht im entsprechenden Anteil auf AKI ELECTRONIC überträgt. Der Kunde schützt das auf diese Weise für AKI ELECTRONIC entstandene ausschließliche Eigentumsrecht oder Miteigentumsrecht.
- 9.5 Im Falle einer Vollstreckung oder eines anderen Eingriffs eines Dritten in die verkaufte Ware weist der Kunde auf die Eigentumsrechte von AKI ELECTRONIC hin und informiert diese unverzüglich darüber, um es AKI ELECTRONIC zu ermöglichen, eine Interventionsklage einzulegen. Falls ein Dritter nicht in der Lage ist, AKI ELECTRONIC bei der Durchsetzung von Eigentumsrechten entstandene gerichtliche und außergerichtliche Auslagen zu ersetzen, haftet der Kunde dafür.
- 9.6 AKI ELECTRONIC ist berechtigt, durch einseitige schriftliche Erklärung auf den Eigentumsvorbehalt zu verzichten. Im Moment einer solchen Erklärung geht das Eigentumsrecht an der Sache auf den Kunden über.
- 10 Ausführung**
- Der Kunde verpflichtet sich, Ware und technische Informationen, die ihm AKI ELECTRONIC liefert, nur unter Einhaltung der entsprechenden Ausführbestimmungen auszuführen, und die gleiche Pflicht auch seinen Abnehmern aufzuerlegen.
- 11 Kennzeichnung des Warenursprungs**
- Jegliche Änderung einer Lieferung oder Leistung von AKI ELECTRONIC, insbesondere ihre, den Kunden oder einen Dritten auf den Ursprung hinweisende oder den Eindruck erweckende, Kennzeichnung, dass es sich um ein Produkt des Kunden oder eines Dritten handelt, ist unzulässig, es sei denn, AKI ELECTRONIC erteilt vorab ihre schriftliche Einwilligung dazu.
- 12 Rückverfolgbarkeit**
- 12.1 Wenn ein Kunde Ware, die ihm von AKI ELECTRONIC geliefert wurde, an Dritte weitergibt, gewährleistet er auf geeignete Weise ihre Rückverfolgbarkeit. Insbesondere sorgt er dafür, dass im Falle der Ergreifung von Maßnahmen, die aus Gründen der Haftung des Herstellers für durch das Produkt verursachte Schäden notwendig sind (z. B. Produktrückruf, Warnung vor dem Produkt), die gelieferte Ware zurückverfolgt werden und derartige Maßnahmen den letzten Käufer dieser Ware unverzüglich erreichen können. Wenn ein Kunde Ware, die ihm von AKI ELECTRONIC geliefert wurde, nicht an Dritte weitergibt, sondern sie in seinem Betrieb selbst benutzt/verbraucht, sorgt er ebenso dafür, dass die sich im Lager oder in Benutzung befindliche Ware zurückverfolgt werden kann.
- 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, geltendes Recht**
- 13.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Firma AKI ELECTRONIC in Jihlava, Tschechische Republik.
- 13.2 Für alle sich aus dem Handelsverkehr ergebenden Streitigkeiten wird Jihlava als Ort des Gerichtsstands festgelegt.
- 13.3 Es gilt das Gesetz der Tschechischen Republik. Bestimmungen laut Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf sind ausgeschlossen.
- 13.4 Maßgebend für die Auslegung der Bestimmungen ist die tschechische Version dieser Bedingungen.